

# Gericht erlaubt den Abriss der Paul-Thöne-Halle

Von GERRIT DINKELS

**Gütersloh (gl).** Ein Versuch der Bürger für Gütersloh, den Abriss der Paul-Thöne-Halle und der Parkpalette noch in letzter Minute zu verhindern, ist am Freitag gescheitert. Das Verwaltungsgericht in Minden hat einen Antrag von BfGT-Chef Nobby Morkes auf Erlass einer einstweiligen Anordnung abgelehnt.

Für kurze Zeit herrschte Verwirrung im Rathaus. Mit einem neuerlichen und so schnellen Vorstoß von Nobby Morkes hatte niemand gerechnet. Am



Abend zuvor hatte der Planungsausschuss dem Wunsch des Stadtbourats Josef E. Lohr entsprochen, den Abriss der Parkpalette vorzeitig mit dem Abriss des alten Stadttheaters anzugehen. Ein Antrag der BfGT, beides aufzuschieben, bis die genauen Kosten für den Neubau feststehen, wurde abgeschmettert. Parallel reichte Morkes seinen Antrag beim Verwaltungsgericht ein.

Darin bezog er sich auf den Ratsbeschluss vom 21. Juni vorigen Jahres zum Neubau und auf die Kostendeckelung auf 19 Millionen für das Theater und 1,8 Millionen für das Umfeld. Diese Kosten würden nach Aussagen der Verwaltung um bis zu zehn Prozent höher ausfallen als ursprünglich kalkuliert, erklärte Morkes in einer Mitteilung. Eine verlässliche Schätzung wolle die Verwaltung erst Ende des ersten

Quartals 2008 vorlegen. Erst nach Vorlage der Zahlen und einer neuerlichen Prüfung könne entschieden werden, so Morkes, „ob der Ratsbeschluss in der bestehenden Form umzusetzen ist“.

Sollte der Theaterneubau nicht errichtet werden, entstünde mit dem Abriss der Paul-Thöne-Halle und der Parkpalette „längerfristig eine städtebauliche Lücke“, die es zu vermeiden gelte. Und solange die beiden Objekte noch vorhanden seien, könnten immer noch kostengünstigere Umbaupläne für das alte Haus verwirklicht werden. Nach Vorlage der Zahlen zu den Kosten solle man neu entscheiden.

Die Erste Beigeordnete und Rechtsdezernentin Christine Lang sagte auf Anfrage, ihr liege der Antrag an das Gericht nicht vor, daher könne sie keine abschließende Beurteilung abgeben. Sie könne allerdings nicht erkennen, wie die BfGT einen Anspruch auf eine einstweilige Anordnung haben könne. Das war dann im Wesentlichen auch die Begründung des Verwaltungsgerichts. Es sei nicht zu erkennen, weshalb die BfGT als Verein ein Recht darauf haben sollte, die Stadt am Abriss zu hindern. Am Abend kündigte Nobby Morkes gegenüber der „Glocke“ an, gegen den Beschluss Beschwerde beim Oberverwaltungsgericht Münster einzulegen.

Stadtbourat Lohr sagte, „die Ausschreibung für den Abriss läuft“. Die Submission (Abgabeschluss) sei am 27. November. Nach Prüfung der Angebote solle der Auftrag schnell vergeben werden mit den Ziel, vor Weihachten mit dem Entkernen der Paul-Thöne-Halle zu beginnen.



Der Umweg über das Verwaltungsgericht Minden brachte der BfGT am Freitag keinen Erfolg. Sie kann den Abriss der Parkpalette und der Paul-Thöne-Halle nicht verhindern.

Bild: Dinkels

Vorverkauf startet

## Ältere feiern in der Stadthalle

**Gütersloh (gl).** Zu einem weihnachtlichen Seniorennachmittag sind alle Interessenten für Sonntag, 9. Dezember, ab 15 Uhr, in die Stadthalle eingeladen. Ab Montag, 12. November, 9 Uhr, läuft der Vorverkauf im Infocentrum des Rathauses. Werner Sternberg und Waltraud Berheide vom

Tanzsportclub Rot-Weiß-Gold (RWG) Wiedenbrück sind verantwortlich für das abwechslungsreiche Programm an diesem Nachmittags Auftreten wird das beliebte RWG-Kinder- und Jugendballett mit Szenen aus „Grease“ und der „Weihnachtsbäckerei“ sowie mit einer Löffel-

polka. Für die musikalische Unterhaltung sorgen das Orchester des Jugendmusikkorps Avenwede und der Männergesangverein Eintracht Wiedenbrück. Der Kostenbeitrag einschließlich Kaffee und Kuchen beläuft sich auf zehn Euro pro Person. Die Tische sind nummeriert.